

Hilfe und Beratung bei Schwangerschaftsabbruch

Sind Sie schwanger und möchten sich beraten lassen, weil Sie nicht sicher sind, ob Sie das Kind bekommen möchten? Oder Sie wissen bereits, dass Sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen?

Zuständige Stellen

- [Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau \(ZGF\)](#)

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [Pro Familia Bremen](#)
- [Pro Familia Bremerhaven](#)
- [Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche](#)
- [Cara - Beratungsstelle zu Schwangerschaft und vorgeburtlicher Diagnostik](#)

Basisinformationen

Schwangerschaftsabbrüche sind von Ärzten/innen herbeigeführte Eingriffe (induzierte Aborte) mit dem Ziel der vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft

Voraussetzungen

Schwangere Frauen, die unsicher sind, ob sie das Kind behalten wollen.

Verfahren

Bei den genannten Beratungsstellen werden Ihnen Hilfen angeboten oder vermittelt. Diese Einrichtungen haben nach dem Bremischen Schwangeren Beratungsgesetz eine staatliche Anerkennung. Um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, benötigen Sie eine Bescheinigung.

Die genannten Einrichtungen sind berechtigt, diese Bescheinigung auszustellen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 218a Strafgesetzbuch \(StGB\)](#)